

A n t w o r t

der Landesregierung

auf die Zusatzfrage des Abgeordneten Walk (CDU) zur Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Walk (CDU)
- Drucksache 6/7179 -
gemäß § 91 Abs. 4 GO

Einführung der Computergestützten Vorgangsbearbeitung (ComVor) bei der Thüringer Polizei

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die in der 146. Plenarsitzung am 9. Mai 2019 gestellte Zusatzfrage zur Mündlichen Anfrage namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 4 GO mit Schreiben vom 27. Mai 2019 wie folgt beantwortet:

Im Rahmen der Beantwortung der oben genannten Mündlichen Anfrage in der Plenarsitzung des Thüringer Landtags am 9. Mai 2019 blieb die Zusatzfrage des Abgeordneten Walk "Es gibt offensichtlich noch Probleme, die mit der Umstellungsphase in Verbindung zu bringen sind. Bis wann denken Sie, sind diese Anfangsprobleme behoben, dass man von einem reibungslosen Betrieb reden kann?" offen. Ich reiche die Antwort auf diesem Wege nach.

Im Zuge der Einführung des Vorgangsbearbeitungssystems ComVor erfolgte zeitgleich eine bisher in der Geschichte der Thüringer Polizei im Umfang einmalige Neuorganisation der Verfahrenslandschaft. Ausgehend von den ersten Analyseergebnissen sind die klassischen Anfangsprobleme bei der Einführung eines neuen Verfahrens im Vergleich zu "handling-Fehlern" rückläufig. Unbenommen davon erfolgt bei den in der Thüringer Polizei eingeführten neuen Verfahren - wie auch bei kommerziellen Softwareprodukten üblich - eine regelmäßige Fehlerbehebung, Fortschreibung und gegebenenfalls Systemanpassung. Gleichwohl sind erfahrungsgemäß bei komplexen IT-Verfahren fortlaufend problemorientierte Anpassungen verbunden mit zielgerichteten Instruktionen der Anwenderinnen und Anwender notwendig.

In Vertretung

Götze
Staatssekretär